Blattschnitt
Anschluss Teil Mitte
Anschluss untenstehender Planausschnitt
Beendorf
Ortsteil Groß Bartensleben
Ortsteil Klein Bartensleben
Bergbauberechtigung II - A - f - 208/91
Rieseberge
Niedersachsen
Gemeindefreies Gebiet Lappwald
Ortsteil Morsleben
Renaturierungsprojekt "Aller-Umverlegung bei Groß Bartensleben" LHW
Renaturierung "Aller bei Morsleben" LHW
BWE Morsleben II-A-h-246/93
TWM Wasser DN 200
AVACON 110 KV Harbke - Gardelegen
Ortsteil Alleringersleben
Ortsteil Ostingersleben
Ortsteil Eimersleben
Erxleben
Ortsteil Emden
Ortsteil Uhrsleben
Ortsteil Vorwerk Eimersleben
Ortsteil Hakenstedt
Ortsteil Groppendorf
Komplexe Ersatzmaßnahme "Seelsches Bruch"
Seelschen Bruch
GasLINE LWL Kabeltrasse
ONTRAS FGL 101.02 DN 400
50hertz 380 KV Helmstedt - Wolmirstedt 491/492
HSN GmbH 110KV Harbke - Wolmirstedt (gepl.)
FGL 101.02 (stillgelegt)
Verbandsgemeinde Obere Aller
Gemeinde Harbke
Verbandsgemeinde Obere Aller
Gemeinde Sommersdorf
Verbandsgemeinde Obere Aller
Gemeinde Wefensleben
Verbandsgemeinde Obere Aller
Gemeinde Ummendorf
Verbandsgemeinde Obere Aller
Gemeinde Eilsleben
Gemeinde Hohe Börde
Ortschaft Bebertal
Gemeinde Hohe Börde
Ortschaft Nordgermersleben
Gemeinde Hohe Börde
Ortschaft Bornstedt
Planausschnitt Waldgebiet Lappwald nordwestlich von Beendorf
Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Ortschaft Walbeck
Stadt Helmstedt
(Niedersachsen)
Anschluss Hauptplan Teil Süd oben
B 1
B 245
L 25
L 40
L 20
K 1144
K 1146
K 1148
K 1149
K 1153
K 1654
Maßstab 1:10000
200
400
1000

Urschrift Flächennutzungsplan
Verbandsgemeinde Flechtingen
Planzeichnung Blatt 1 von 3

Flechtingen, April 2017

Mathias Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus der ALK und TK10
Stand 09/2012 für das Gebiet der
Verbandsgemeinde Flechtingen
Herausgeber: Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
Otto-von-Guericke-Straße 15,
39104 Magdeburg
[ALK/TK 10 09/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18/1 - 17108/2010

Maßstab 1:10000

🟨 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

🟨 überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

P ruhender Verkehr

🟪 überörtliche Bahnanlagen

◆ überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

🟨 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

◐ Elektrizitätsversorgung

○ Wasserversorgung

○ Abwasserbehandlung

○ Gasversorgung

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

🟩 Grünflächen

▦ Dauerkleingärten

☐ Friedhof

○ Sportplatz

☐ Parkanlage

C Reitplatz

● Schießanlage

▨ Freibad

☐ Festplatz

▦ Gedenkstätte

GW III Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Zone III

Ü nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

N Naturschutzgebiete (NSG)

L Landschaftsschutzgebiete (LSG)

FFH Europäisches Schutzgebiet, Natura 2000, FFH (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)

SPA Europäisches Vogelschutzgebiet (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)

NP Naturpark (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)

BR Biosphärenreservat (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)

ND Flächennaturdenkmal (mit konkreter Flächenbegrenzung nach 1990 verordnet)

FN Flächennaturdenkmal (ohne konkrete Flächenbegrenzung vor 1990 verordnet)

ND Naturdenkmal

GP Geschützter Park (Geschützter Landschaftsbestandteil)

Schutzgebiete und Großobjekte nach Denkmalrecht

D Umgrenzung der Denkmalschutzgebiete

D wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

IV. Vermerke

Umgrenzung bestehenden Bergwerkseigentums

Gemeindegebietsgrenzen

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat am 27.08.2014 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2014 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 17.03.2016 bis zum 19.04.2016 während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 09.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat nach Anhörung der Gemeinden am 25.10.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2017 bis zum 08.02.2017 während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 14.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 18.04.2017 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 18.04.2017 gebilligt.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.07.2017 mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen erteilt.
AZ: 503.1.2-21101/BK1230

Magdeburg, den 13.07.2017
(Datum)

im Auftrage
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den 18.07.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 26.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 26.07.2017 wirksam.

Flechtingen, den 26.07.2017
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweise

Innerhalb der Verbandsgemeinde Flechtingen existieren Gebiete, die auf Grund der geologischen Untergrundverhältnisse durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen als senkungs- und erdfallgefährdet einzuschätzen sind. Dabei handelt es sich um Flächen, bei deren Bebauung gegebenenfalls besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).
In der untenstehenden Karte sind die erdfall- uns senkungsgefährdeten Bereiche schraffiert gekennzeichnet. Darüber hinaus sind alle der Abteilung Geologie des Landesamtes für Geologie und Bergwesen bisher bekannt gewordenen Ereignisse dieser Art bzw. kartierte Geländeverformungen, die auf solche Ereignisse zurückzuführen sind, in der Karte durch rote Punkte dargestellt. Mit der Darstellung der bekannten Einzelereignisse ist gleichzeitig ein Maß für die Häufigkeit des Auftretens dieser in den einzelnen Gefährdungsgebieten ersichtlich, das im Allgemeinen hier als niedrig angesehen werden kann. Lokal können einzelne Ereignisse auch außerhalb dieser Gebiete auftreten.

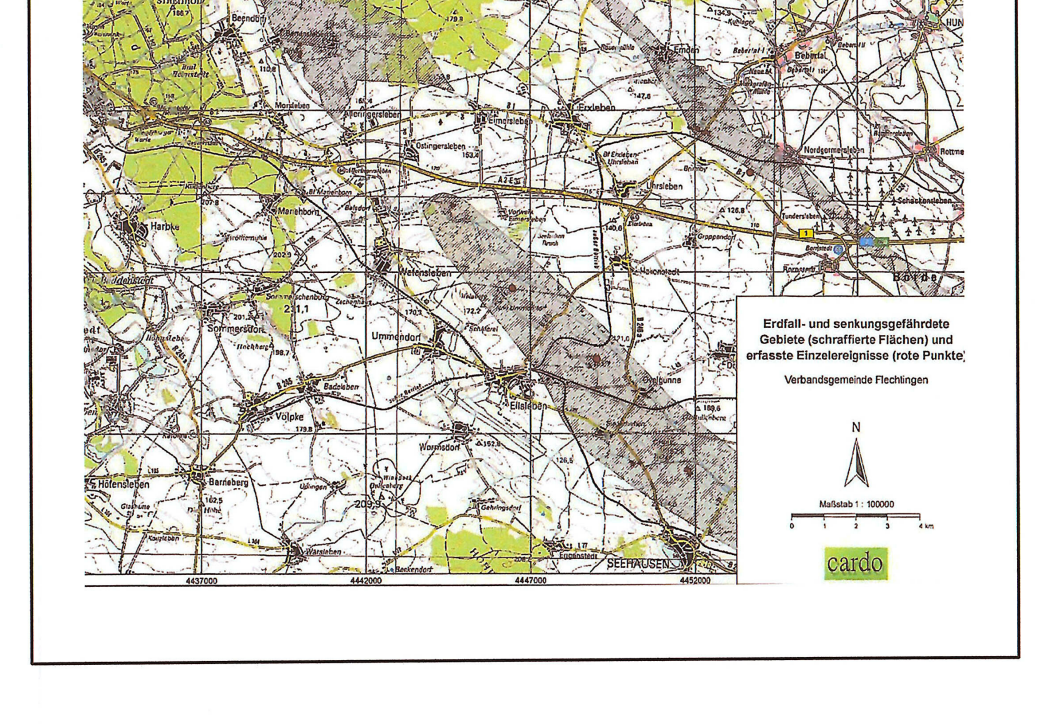
Erdfall- und senkungsgefährdete Gebiete (schraffierte Flächen) und erfasste Einzelereignisse (rote Punkte)
Verbandsgemeinde Flechtingen
N
Maßstab 1:100000
cardo

Flächennutzungsplan
Verbandsgemeinde Flechtingen

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

Urschrift

Maßstab: 1 : 10.000

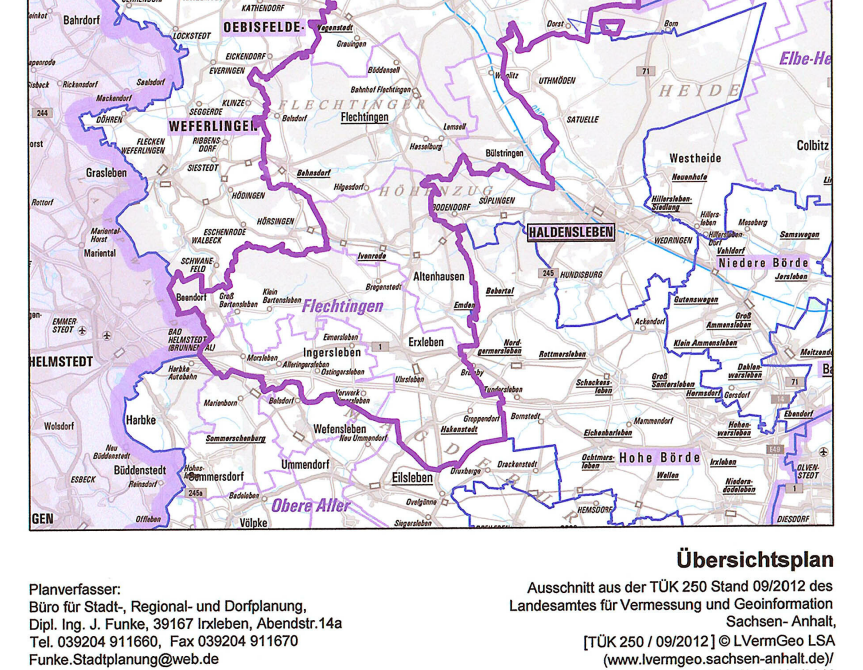
OEBISFELDE
WEFERLINGEN
Calvörde
Flechtingen
HALDENSLEBEN
HELMSTEDT
Erxleben
Hohe Börde
Obere Aller

Übersichtsplan

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 09/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
[TÜK 250 / 09/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18/1- 17108/2010

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de